



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 10.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 10.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005736

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Huberstrasse 18+20, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Huberstrasse 18+20

Bauherrschaft: Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik p.A. Immobilien Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern

Projektierung: ARGE team k architekten ag und rollimarchini architekten ag p.A. team k architekten ag, Lyssachstrasse 113c, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Gesamtanierung Wohngebäude und Neubau Velounterstand sowie Photovoltaikindachanlage

Strasse Nr.: Huberstrasse 18+20, Bern

Kreis / Grundstück: 3 / 3436

Bauklasse: 4, offene Bauweise, 40 / 12

Nutzungszone: Kernzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 278 Holligen

Gewässerschutzmassnahmen: Bestehende Grundstückentwässerung im Mischsystem.
Das Bauvorhaben liegt im Gewässerschutzbereich A

Ausnahme: Unterschreitung der lichten Höhe von Wohnräumen nach Art. 43 BO i.A.v. Art. 26 BauG

Auflage- und Einsprachefrist: **10. Juli 2026**

Auflagestelle: Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481.

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/260443>
eBau Nummer: 2026-6590

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet **im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).